

Für ein nachhaltiges Konjunkturpaket, JETZT!

Investitionsvorschläge für
ein sozial-ökologisches Wirtschaftswunder



Bundesvereinigung
Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist: weitsichtiges, umfassendes Denken und Handeln in Generationen

Zitiervorschlag:

Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e.V. (Hrsg.): Für ein nachhaltiges Konjunkturpaket, JETZT!
Investitionsvorschläge für ein sozial-ökologisches Wirtschaftswunder. Berlin 2020

Herausgeber:

Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e.V.
Liebenwalder Str. 33
13347 Berlin

Berlin, Juni 2020

Autoren:

Dr. Moritz Krämer, Bad Homburg
Dr. Claudine Perlet, München
Dr. Marc Liebscher, Potsdam
Victoria Esker, Potsdam
Max Hauser, Berlin
Martin Wittau, Berlin

Lizenzierung:



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung - 4.0 International).

Impressum	2
Die Zeit beherzt zu handeln ist JETZT!	4
1. Maßnahmenvorschläge für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm	5
Übergeordnete Leitlinien	6
Die vorgeschlagenen Investitionen im Überblick	8
Sektor Energiewirtschaft (CO ₂ -Emissions-Anteil: 36%)	9
Sektor Industrie (CO ₂ -Emissions-Anteil: 22,5%)	10
Sektor Verkehr (CO ₂ -Emissions-Anteil: 19%)	11
Sektor Gebäude (CO ₂ -Emissions-Anteil: 13,5%)	14
Sektor Landwirtschaft (CO ₂ -Emissions-Anteil: 8%)	15
Qualifikationsoffensive	16
2. Finanzierung	18
3. Gegenfinanzierung	19
4. Ausblick: “Grüne 1”	21
Fazit	23
Anhang: Übersicht quantifizierbare Kosten	24

Die Zeit beherzt zu handeln ist JETZT!

Heute wird die **Brücke in die Zukunft** gebaut. Nie zuvor wurde auf nationaler und europäischer Ebene zur Stabilisierung der Wirtschaft so viel Geld in die Hand genommen wie heute. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene **Rezession** wird sämtliche Wirtschaftskrisen seit Gründung der Bundesrepublik in den Schatten stellen. **Staatliche Initiativen** zur Sicherung der **Wirtschaft** und **Beschäftigung** sind deshalb essentiell.

Zugleich eröffnen sich durch die **massiven Förderprogramme** noch nie dagewesene Chancen, die **Modernisierung** der deutschen und europäischen Wirtschaft entscheidend voranzubringen. Die rasant zunehmende **Erhitzung des Planeten** erfordert ein **fundamentales Umdenken** bei Konsumenten und Produzenten. Ebenso bedarf es eines beherzten, lenkenden Eingreifens durch den Staat. Der Zeitpunkt, das Ruder in Richtung **sozial-ökologische Transformation** herumzuwerfen, ist JETZT!

In absehbarer Zeit wird die öffentliche Hand **keine vergleichbaren Ausgabenpakete** auf den Weg bringen. Die nun bevorstehenden deutschen und europäischen Konjunkturpakete stellen deshalb eine einmalige Gelegenheit dar, das Land und den Kontinent endlich **zukunftsfähig** zu machen. Wir stehen an einem **Scheideweg**: Wir können durch **kluge und wegweisende Entscheidungen** wieder Sichtkontakt mit den ambitionierten selbst gesetzten Pariser Klimazielen aufnehmen. Oder wir stellen die **Weichen falsch** und zementieren Strukturen, die Deutschland bereits jetzt zu einem **Nachzügler beim Klimaschutz** haben werden lassen. Weiterhin laufen wir Gefahr, dass sich soziale und **gesellschaftliche Spaltungen** weiter vertiefen, wenn wir nicht entschlossen gegensteuern. Es ist wichtig, dass die gesamte Gesellschaft am **Transformationserfolg** teilhat. Die Investitionsentscheidungen, die wir heute treffen, wirken zum Teil noch Jahrzehnte nach. Wir dürfen nicht noch mehr Zeit verlieren, wenn wir uns die **Chance bewahren** wollen, den **EU-Emissionszielen für 2030** zumindest greifbar nahe zu kommen.

Es liegt an der **Politik**, aber auch an **uns allen**, ob wir den **Mut** und die **Energie** aufbringen, Deutschland und Europa **in eine Zukunft zu führen**, die auch die Lebensqualität **zukünftiger Generationen** im Blick hat. Eine Chance wie diese wird sich kein zweites Mal eröffnen: Das Tor ist offen, der Ball liegt auf dem **Elfmeterpunkt**. Jetzt darf die Politik und dürfen wir alle nicht mehr danebenschießen.

1. Maßnahmenvorschläge für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm

Unser **Ziel** ist es, sicherzustellen, dass die **ökonomische Erholung** nach der Pandemie zu einer sozial und ökologisch nachhaltigeren Form des Wirtschaftens führt. Die **Ist-Situation** ist in großen Teilen der Wirtschaft von einem solchen Zielbild noch weit entfernt. Zudem sind ausgerechnet in den Industrien, die sehr stark von der Krise und einem notwendigen, tiefgreifenden Strukturwandel betroffen sind - wie z.B. die **Automobilindustrie** und die **Luftverkehrsbranche** - hunderttausende Menschen beschäftigt. Dem ist Rechnung zu tragen. Gleichzeitig dürfen die **notwendigen Umbrüche** in diesen Branchen, z.B. durch ein lediglich der kurzfristigen Stimulation dienendes Konjunkturpaket, nicht künstlich verschleppt werden. Deshalb sind insbesondere solche Maßnahmen wertvoll, die nicht nur **kurzfristig aus der Krise helfen, sondern** gleichzeitig auch die Weichen für eine **mittel- und langfristige Transformation** stellen.

Der nachfolgende **Maßnahmenkatalog** ist darauf fokussiert, was wir für eine **Weichenstellung** in Richtung einer **sozial-ökologischen Transformation** im Rahmen eines Konjunktur- und Investitionsprogramms für wesentlich und machbar halten. Begleitende **strukturelle Reformen** sind weitestgehend ausgeklammert. Eine diesbezügliche Stellungnahme werden wir separat vorlegen.

Die Maßnahmenvorschläge sind nach **Sektoren** gegliedert und nach dem jeweiligen **CO₂-Emissions-Anteil¹ priorisiert**. **Übergeordnete Leitlinien** setzen den Rahmen des Programms. Besonderes Gewicht legen wir außerdem auf **Bildung**, weshalb eine breit angelegte **Qualifizierungsoffensive** unseren Vorschlag ergänzt.

In der Summe belaufen sich die Maßnahmen auf Ausgaben von rund 330 Mrd. EUR bis 2030. Die **Finanzierung** muss solide und mit nachhaltigen Staatsfinanzen vereinbar sein. Hierfür schlagen wir eine Gegenfinanzierung aus dem Abbau klimaschädlicher Steuersubventionen (über 50 Mrd. EUR jährlich) und der Erhöhung der CO₂-Besteuerung (über 300 Mrd. EUR bis 2030) vor. Eine Erhöhung der Staatsverschuldung ist also nicht erforderlich. Zudem legen wir ein alternatives Finanzleitbild vor, das die sozial-ökologische Transformation langfristig durch transparente Zielvorgaben für die öffentlichen Finanzen absichert.

Zu guter Letzt: Kein noch so **ausgefeilter Plan** nützt etwas, wenn er nicht in die Tat umgesetzt wird. Die Einsicht, dass unsere größte Herausforderung nicht in einem Mangel an Erkenntnis, sondern vor allem in einem **Mangel an Umsetzung** liegt, ist nicht neu. Die zahlreichen, in den letzten Wochen veröffentlichten Studien einschlägiger Think Tanks, NGOs, Industrieverbände und politischen Gruppierungen belegen eindrucksvoll: Wir **wissen um das Notwendige** und haben es wissenschaftlich in Gänze aufgearbeitet. Zahlen, Daten, Fakten sprechen eine eindeutige Sprache. Dennoch passierte bislang **wenig bis nichts**.

¹ Im Folgenden bezeichnen wir mit "CO₂" sämtliche Treibhausgase, soweit sich nicht aus dem Kontext etwas anderes ergibt.

Deshalb sagen wir: Es ist höchste Zeit das Thema **Transformation** mit dem gleichen Nachdruck anzugehen, wie die Analyse der Klimakrise selbst. Wir müssen die Gründe der **mangelnden Umsetzungsdynamik** verstehen und die Antworten, die zur notwendigen Beschleunigung der Umsetzung beitragen können, **gleichberechtigt** neben die erforderlichen Investitionsmaßnahmen stellen!

Übergeordnete Leitlinien

Fokus der Förderung. Der Fokus der Förderung liegt auf Innovation und dem Ausbau von zukunftssicheren, nachhaltigen Technologien und Formen des Wirtschaftens im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation. Investitionen in überholte, nicht-nachhaltige Technologien müssen vermieden werden.

Besonders förderungswürdige Branchen. Zukunftsfähige und nachhaltige Branchen sind besonders förderungswürdig, vor allem, wenn die Möglichkeit besteht, dass Deutschland sich als Leitanbieter/Leitmarkt etablieren kann, wie z.B. in der Wasserstofftechnologie.

Schnelle Bereitstellung und Umsetzung. Es ist unabdingbar, dass die Konjunkturlösungen schnell wirken. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass wegen der begrenzten Vorbereitungszeit keine handwerklichen Fehler unterlaufen. Deshalb:

- Bevorzugt ist auf bestehenden Förderprogrammen aufzubauen (z.B. Umweltinnovationsprogramm). Bestehende Lücken sind zu schließen und das Erfordernis der Übereinstimmung mit der EU-Klimataxonomie, dem EU-Green Deal und dem *Do no significant harm*-Prinzip ist als Bedingung in neue und bestehende Förderprogramme zu integrieren.
- Die Förderung von Projekten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie Gerichtsverfahren (ggf. auch verbunden mit Personalaufbau) ist vordringlich. Gleichzeitig sind innovative und zielführende Beteiligungsmodelle für Bürgerinnen und Bürger unerlässlich, damit die notwendige Transformation gelingt.

Bedingungen für geförderte Unternehmen. Bei allen Förderungen ist sicherzustellen, dass die geförderten Unternehmen im Gegenzug einen substantiellen Beitrag hin zu einer umwelt- und sozialverträglichen Form des Wirtschaftens und zukunftsfähiger Beschäftigung leisten, insbesondere durch

- Anhebung der Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung (wie Gemeinwohl-Bilanz, Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Intensivierung der CSR-Berichtspflichten) sowie Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement.

- Verpflichtung der Unternehmen, ihre Tätigkeiten im Bereich Forschung & Entwicklung stärker an der sozial-ökologischen Transformation auszurichten (Orientierung an “best practice”).
- Selbstverpflichtende Überprüfung von Anreiz- und Bonusprogrammen für das Top-Management und Mitglieder der Unternehmensorgane sowie transparente Berichterstattung.
- Entwicklung und Umsetzung eines verbindlichen Plans für eine 40%-Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsgremien binnen 5 Jahren.

Sofort wirksame Steuererleichterungen. Gestaltungsspielräume im Steuerrecht sind zu nutzen, insbesondere durch

- großzügigere steuerliche Vor- und Rücktragsfähigkeit von betrieblichen Verlusten sowie eine zeitlich begrenzte Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von klimaschonenden Investitionen;
- eine Reduzierung der regressiven Stromsteuer sowie Steuerbefreiung für Ökostrom. Ebenso soll eine über die im Klimapaket hinausgehende Reduktion der EEG-Umlage zur Abfederung sozialer Härten umgesetzt werden. Die reduzierten EEG-Einnahmen sollen durch das allgemeine Steueraufkommen ausgeglichen werden, um die Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien sicherzustellen.

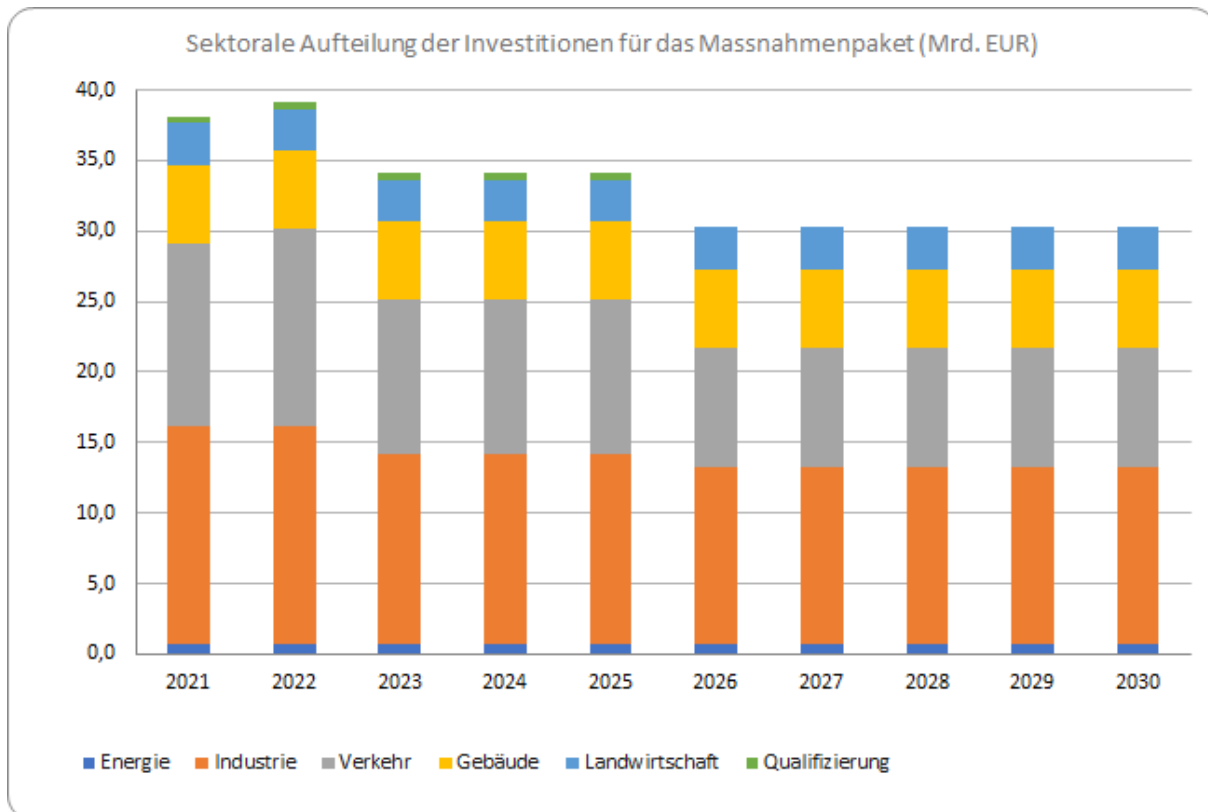
Keine Hilfen für Steuerverlagerer. „Tax shifting“ soll nicht belohnt werden. Unternehmen, die Steueroasen (EU’s list of non-cooperative tax jurisdictions) zur Steuervermeidung nutzen, sind von Konjunkturlösungen auszuschließen.

Monitoring. Um sicher zu stellen, dass die Mittel aus dem Konjunkturprogramm effektiv für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft eingesetzt werden, sollte unbedingt ein parallel verlaufendes Monitoring der beschlossenen Maßnahmen eingerichtet werden. Regelmäßige Fortschrittsberichte sollen veröffentlicht werden.

Europäische und internationale Zusammenarbeit. Die Abstimmung mit anderen Nationen, vor allem innerhalb der EU, ist essentiell und muss unbedingt erfolgen. Der erste Impuls vieler EU-Regierungen, die Corona-Krise im Alleingang zu lösen, muss im zweiten Schritt von einem deutlichen Gegenimpuls abgelöst werden. Zusammenhalt, Solidarität und eine gemeinsame Antwort auf die Krise sind jetzt gefragt. Der *Next Generation Recovery Plan* der EU-Kommission stellt hierbei einen wertvollen ersten Schritt dar, den wir unterstützen. Zudem muss die Bundesregierung, insbesondere im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020, eine ambitionierte Ausgestaltung des EU-Green Deals unterstützen.

Die vorgeschlagenen Investitionen im Überblick

Die von uns **vorgeschlagenen Investitionen** summieren sich bis zum Jahr 2030 auf **rund 330 Mrd. EUR**. Die identifizierten Möglichkeiten zur **Gegenfinanzierung** durch den **Abbau klimaschädlicher Subventionen** (geschätzt auf über 50 Mrd. EUR jährlich) und die **Erhöhung der CO₂-Besteuerung** (bis 2030 über 300 Mrd. EUR) sind dafür **völlig ausreichend**. Es bedarf keiner neuen **Staatsverschuldung**.



Quelle: eigene Berechnungen

Sektor Energiewirtschaft (CO₂-Emissions-Anteil: 36%)

Die **Energiewirtschaft** war 2018 mit 36% die **höchste CO₂-Emissionsquelle** in Deutschland.² Es gilt den Energiesektor so zu entwickeln, dass er sich perspektivisch **ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen** stützt. Der rasche **Ausstieg** aus allen fossilen und nuklearen Energieträgern bietet hierfür die Grundlage. Deutschland war lange Zeit vorbildlich in der Entwicklung von erneuerbaren Energien, produziert jedoch immer noch 79% seiner gesamten Energie mit Öl, Gas oder Kohle.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ist die **Erneuerbare-Energiewirtschaft** grundsätzlich gut gerüstet, um nach der Krise schnell wieder in eine Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs zu kommen. Hier ist weniger die Bereitstellung von Konjunkturlösungen notwendig. Vielmehr bedarf es des **Abbaus von Blockaden**, welcher mit entsprechendem **politischen Rückhalt** schnell erfolgen kann.

Maßnahmenvorschläge

- E1 Wiedereinführung einer festen Einspeisevergütung.** Re-Reform des EEG für kleine und mittelgroße Vorhaben bis 40 Megawatt, in allen Bereichen der erneuerbaren Energien (Solar, Wind, Wasser, Geothermie, Bioenergie etc.).
- E2 Mehrwertsteuerbefreiung für Investitionen** in emissionsfreie Klimaschutz- und Energieprojekte und deren Produktion.
- E3 Investitionsprogramm "Solar-50".** 50%-Bundeszuschuss für Investitionen in Solaranlagen (PV/Solarthermie) auf Bestandsgebäuden im Zusammenwirken mit der Aufhebung des PV-Deckels. Ziel: 20% der Dachflächen mit PV bis 2030 (5 Mrd. EUR in 10 Jahren).
- E4 Investitionsprogramm "Smart-Grid"-.** 50%-Bundeszuschuss für Investitionen in dezentrale Energie-Netzwerke mit Befreiung von der Bauantragspflicht zur Unterstützung von Investitionen in Solaranlagen (1 Mrd. EUR in 10 Jahren).
- E5 Förderprogramm "Batteriespeicher".** Bundesprogramm zur flächendeckenden Errichtung bzw. zum Ausbau von Batteriespeicheranlagen bis 2030 (1 Mrd. EUR in 10 Jahren).

² Angaben zu Emissionswerten der Sektoren in diesem Dokument aus: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Klimaschutz in Zahlen - Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik, Berlin, Ausgabe 2019, S. 26/66 Datenanhang zu Abbildung 11.

Sektor Industrie (CO₂-Emissions-Anteil: 22,5%)

Mit 22,5% stellte die **Industrie** (mit der Gesamtheit aller Produktionsanlagen außerhalb der Energiewirtschaft) die **zweitgrößte CO₂-Emissionsquelle** in Deutschland dar. Im verarbeitenden Gewerbe sind insgesamt 6,5 Millionen Menschen beschäftigt, davon ca. 550.000 in der **Grundstoffindustrie**. Rund 70% der industriellen Treibhausgase fallen in der Grundstoffherstellung an (z.B. Eisen, Stahl, Zement, Grundchemikalien). Nachdem die Emissionen in diesem Sektor bis zum Jahr 2002 kontinuierlich gefallen waren, ist seitdem **kein eindeutiger Trend** mehr erkennbar. Aufgrund der guten Konjunktur sind die Emissionen 2017 sogar das dritte Jahr in Folge gestiegen. Erst 2018 kam es wieder zu einem moderaten Rückgang.

Die deutsche Industrie steht vor **gewaltigen Modernisierungsaufgaben** und wird von der durch die Corona-Krise ausgelösten Rezession aufgrund der **einbrechenden Nachfrage** im In- und Ausland stark betroffen sein. Neben kurzfristigen Hilfen muss es deshalb darum gehen, **Investitionen in Zukunftstechnologien** zu lenken. Auch der EU-Green Deal sieht insbesondere die Förderung von sauberen Stahltechnologien vor, die bis 2030 zu einer **CO₂-freien Stahlerzeugung** führen soll.

Maßnahmenvorschläge

- 11 **Investitionsprogramm “Klimaneutrale Fabrik”**. 25%-Bundeszuschuss für Investitionen zum Aufbau von zukunftssicheren, klimaneutralen Produktions-, Industrie- und Logistikanlagen mit beschleunigter Baugenehmigungsphase bis 2030 (100 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- 12 **Investitionsprogramm “Energieeffiziente Produktion”**. Aufstockung laufender Programme zur Umrüstung auf hocheffiziente Querschnittstechnologien wie Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren sowie zum Umstieg auf erneuerbare Prozesswärme mit beschleunigter steuerlicher Abschreibung bis 2030 (25 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- 13 **Investitionsprogramm “Wasserstoff”**. Bundesprogramm zur flächendeckenden Errichtung bzw. zum Ausbau von Anlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff bis 2025 (5 Mrd. EUR über 5 Jahre).
- 14 **Steuerprogramm “Nachhaltiges Unternehmen”**. Umkehrung des strukturellen Wettbewerbsnachteils nachhaltig produzierender Unternehmen (z.B. über Deutscher Nachhaltigkeitskodex oder Gemeinwohl-Bilanz) zur Kompensation von Mehrausgaben, die wegen der Vermeidung externer Effekte auf Mensch und Umwelt entstehen; Reduzierung bis 10% der Unternehmenssteuer (abhängig vom Grad der Nachweisführung).
- 15 **Investitionsprogramm “Breitband- und Mobilfunkausbau”**. Digitale Infrastruktur: Aufstockung des Investitionsprogramms für den Breitbandausbau bis 2022 in ländlichen Regionen (beschleunigter Ausbau “Jeder Anschluss mit mind. 100 MBit Kapazität”). Flächendeckender 4G-Standard im Mobilfunk (z.B. mit DB als Netzbetreiberin entlang von Schienenstrecken) (4 Mrd. EUR über 2 Jahre).

Sektor Verkehr (CO₂-Emissions-Anteil: 19%)

Der **Verkehrssektor** trägt mit 19% zum deutschen Treibhausgasausstoß bei. Mit einem **Anteil von 96%** wird ein Großteil der Emissionen im **Straßenverkehr** verursacht, **61%** davon sind auf **PKW** zurückzuführen. Die seit Jahren nahezu **unverändert hohen Werte** sind vor allem dem Trend hin zu immer größeren, schwereren, leistungstärkeren PKW geschuldet. Deutschland hat innerhalb der EU den **zweithöchsten durchschnittlichen CO₂-Ausstoß** bei Neuwagen.

Aktuell ist der Verkehrssektor durch die Corona-Krise besonders stark betroffen. Dies gilt sowohl für die **Automobilindustrie** als auch den **Luftverkehr**. Dabei zählt insbesondere die Automobilindustrie mit ihren ca. **820.000 Beschäftigten** (zuzüglich ungefähr der gleichen Anzahl Beschäftigter in Zulieferbetrieben) weiterhin zu den **Schlüsselbranchen** der deutschen Volkswirtschaft. Bereits vor der Corona-Krise stand die Automobilindustrie aufgrund der Notwendigkeit zur Umstellung auf emissionsfreie Antriebe und der Digitalisierung vor massiven Herausforderungen. Umsomehr gilt es jetzt **Beschäftigung** - sowohl in der Automobilindustrie als auch in der Luftfahrt - zu **sichern** und diese Branchen gleichzeitig auf eine **nachhaltige Zukunft** auszurichten. Auch deshalb ist es wichtig, das **“Falsche zu unterlassen”**:

- Zentral ist, dass die **Umweltauflagen nicht gelockert** werden (z.B. kein Aufschub der Erhöhung der Luftverkehrsabgabe und der CO₂-Regulierung) und **Konjunkturlösungen an ökologische Kriterien gekoppelt** werden. Insbesondere muss staatliche Unterstützung mit der Erhöhung von **Investitionen in klimafreundliche Technologien** verknüpft werden (z.B. Erhöhung von Forschungsausgaben für alternative Kraftstoffe und klimafreundliche Antriebe).
- Im **Automobilbereich** dürfen die Konjunkturlösungen perspektivisch nicht ausschließlich auf Elektromobilität fokussiert sein, sondern **technologieoffen** auf Emissionsminderung abstellen und grundsätzlich auf **alternative Kraftstoffe** und **klimafreundlicher Antriebe** ausgerichtet werden.
- Im **Luftverkehr** sollen Konjunkturmaßnahmen Verkehrswachstum grundsätzlich nicht fördern (z.B. keine Steuernachlässe für Tickets).

Gleichzeitig muss eine **Qualifizierungsoffensive** gestartet werden, um **Fachkräfte** aus diesen Sektoren für neue Technologieentwicklungen zu schulen. Die **Beschäftigten** müssen auf die Anforderungen eines **ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs** vorbereitet werden (siehe auch Abschnitt “Qualifikationsoffensive”).

Darüber hinaus gilt es den **multimodalen Verkehr** kräftig anzukurbeln, um das Verkehrssystem insgesamt effizienter zu machen. Hierzu zählen ein **massiver Ausbau des ÖPNV** auch im ländlichen Raum (einschließlich des notwendigen und bereits geplanten ÖPNV-Rettungsschirms anlässlich der Corona-Krise), der Ausbau des **Schienennetzes** und die Verlagerung wesentlicher Teile des **Güterbinnenverkehrs** von der Straße auf die Schiene und auf Binnenwasserstraßen.

Maßnahmenvorschläge

Automobilindustrie

- V1 Anhebung E-Umweltprämie.** Erhöhung der Umweltprämie für den Kauf rein elektrischer Fahrzeuge auf maximal 10.000 EUR bis zu einem Neuwagen-Kaufpreis von 45.000 EUR, beschränkt bis Ende 2021. Um Technologieneutralität zu wahren, sollten diese Zuschüsse auch für Fahrzeuge mit anderen alternativen, klimafreundlichen Antriebsarten gewährt werden (Deckel bei 5 Mrd. EUR).

ÖPNV

- V2 Kartenprogramm “ÖPNV-50”.** Dauerhafter 50%-Bundeszuschuss für Monats- und Jahreskarten des ÖPNV in Verkehrsverbänden (2,5 Mrd. EUR p.a.).
- V3 Investitionsprogramm “ÖPNV-50”.** 50%-Bundeszuschuss für Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge und Infrastruktur des ÖPNV in Verkehrsverbänden bis 2025 (10 Mrd. EUR über 5 Jahre).

Straßenverkehr

- V4 Ladeinfrastruktur-Programm.** 50%-Bundeszuschuss für den beschleunigten Ausbau einer öffentlichen oder privaten Ladeinfrastruktur bis 2025 (2 Mrd. EUR über 5 Jahre).
- V5 Umbau der Straßenverkehrsinfrastruktur.** Förderprogramm für Kommunen zum Umbau von Straßenfläche in Radverkehrsfläche. Ausbau von Radwegen mit Photovoltaik-Oberflächen bis 2030 (150 Mio. EUR über 10 Jahre).
- V6 Förderprogramm Transportfahrräder.** 25%-Bundeszuschuss für kleine elektrische wie nicht-elektrische Last- und Transportfahrräder für den privaten und gewerblichen Güter- und Personentransport bis 2022 (10 Mio. EUR über 2 Jahre).

Schieneverkehr

Ziel ist die Einrichtung eines **30-Minuten-Taktes im ÖPNV** im ländlichen Raum. Dafür ist erforderlich:

- V7 Elektrifizierung aller nicht-elektrifizierter Streckenabschnitte** bis Ende 2030 (30 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- V8 Doppelgleisiger Ausbau des Schienennetzes im ländlichen Raum** bis Ende 2030 (20 Mrd. EUR über 10 Jahre).

Nationaler Luftverkehr

- V9 Förderprogramm “Power-To-Liquid”³.** Bundesprogramm zur flächendeckenden Errichtung bzw. zum Ausbau von emissionsfreien Power-To-Liquid-Produktionsanlagen. Stufenweiser Ersatz fossiler Treibstoffe für Luftfahrzeuge bis 100% in 2030 (5 Mrd. EUR über 10 Jahre); Mehrwertsteuerbefreiung für den Einsatz dieser Treibstoffe.
- V10 Förderprogramm “E-Flight”.** Bundesprogramm zur Entwicklung elektrischer Antriebe für Klein- und Kleinluftfahrzeuge mit Reichweiten bis 1.000 km. Ziel: kein fossil betriebener innerdeutscher Privat- und Geschäftsflugverkehr bis 2030 (2 Mrd. EUR über 10 Jahre).

Seeverkehr

- V11 Investitionsprogramm “Binnenschiffe 50”.** 50%-Bundeszuschuss für Investitionen in emissionsfreie Schiffsantriebe in der Binnenschifffahrt. Ziel: kein fossil betriebener Binnen-Schiffsverkehr bis 2030 (2 Mrd. EUR über 10 Jahre).

³ Technische Prozesse, die der Herstellung flüssiger, synthetischer Kraftstoffe dienen; Ausgangsstoffe sind Wasser, CO₂ und elektrische Energie - hier aus regenerativer Erzeugung.

Sektor Gebäude (CO₂-Emissions-Anteil: 13,5%)

Im Jahr 2018 entstanden im **Gebäudebereich 13,5%** der deutschen Treibhausgasemissionen (private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen). Grundsätzlich besteht beim Thema Förderung energetischer Modernisierung privater und öffentlicher Gebäude große Einigkeit.⁴ Gleichzeitig gilt es, die **Sanierungsrate** und das dazu **bestehende Fördervolumen** unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere bei Baustoffen, deutlich zu **erhöhen**. Der Bund sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die eigenen Liegenschaften entsprechend der selbst gesteckten Ziele (Senkung des Wärmebedarfs bis 2050 um 80%) energetisch sanieren.

Maßnahmenvorschläge

- G1 Investitionsprogramm “Plusenergie 25”.** 25%-Bundeszuschuss für Investitionen in Bestands- und Neubauten als zertifizierte Plusenergie-Häuser mit beschleunigter Baugenehmigungsphase bis 2030 (25 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- G2 Förderprogramm “Energetische Modernisierung”.** Aufstockung des KfW-Förderprogramms für energetische Gebäudemodernisierung bis 2030 (25 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- G3 Investitionsprogramm “Öffentliche Gebäude”.** Aufstockung des KfW-Förderprogramms für die energetische Modernisierung kommunaler Nicht-Wohngebäude bis 2030 (EUR 5 Mrd. über 10 Jahre).

⁴ Siehe z.B. Grünes Konjunkturprogramm - Eine Übersicht über die aktuellen Vorschläge, DWR, 13.5.2020.

Sektor Landwirtschaft (CO₂-Emissions-Anteil: 8%)

Die **Landwirtschaft** hat einen **Anteil von 8%** des deutschen Treibhausgasausstoßes. Die Zusammensetzung der Treibhausgase unterscheidet sich stark von den anderen Sektoren. Während CO₂ eine untergeordnete Rolle spielt, ist der Großteil der Emissionen auf **Methan** (Tierhaltung) und **Lachgas** (Tierhaltung sowie stickstoffhaltige Düngemittel) zurückzuführen.

Die Landwirtschaft ist **stark vom Klimawandels betroffen**. Unsere derzeitige Art, Land zu bewirtschaften, verstärkt die **Biodiversitäts- und Klimakrise** und macht die Land- und Forstwirtschaft **verwundbar** für Wirtschaftskrisen, Dürren, Hochwasser und Schädlinge.

Die **strategische Neuausrichtung** der Förderung sowie die **langfristige Weiterentwicklung** der Landwirtschaft sind deshalb dringend erforderlich. Zu begrüßen ist daher auch der Ansatz des **EU-Green Deal**. Danach sollen mindestens **40% der Gesamtmittel** künftig für die gemeinsame **Agrarpolitik** zur **Klimapolitik** beitragen. Damit werden Ziele wie der ökologische Landbau, Agrarökologie, Agroforstwirtschaft und strengere Tierschutzstandards verfolgt. Darüber hinaus muss der Einsatz und das Risiko **chemischer Pestizide** sowie die Verwendung von Düngemitteln und Antibiotika **deutlich verringert** werden.

Maßnahmenvorschläge

- L1 Programm "Tierwohl"**. 50%-Bundesprogramm zur Umgestaltung und zum Neubau von tierwohlgerichten Ställen und zur Abschöpfung von Methangas aus der Stallhaltung bis 2030 (10 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- L2 Programm "Agroforst"**⁵. 1.500 EUR/ha-Bundesförderung zum Flächenumbau agrarwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne der Agroforstwirtschaft bis 2030 bei gleichzeitigem Einbezug der Agroforstgehölze als Teil der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche (10 Mrd. EUR über 10 Jahre).
- L3 Programm "Permakultur"**⁶. 50%-Bundesförderung zur Umstellung landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Permakultur-Anbau bis 2030 (10 Mrd. EUR über 10 Jahre).

⁵ Mit dem Begriff Agroforstsystem werden Landnutzungssysteme beschrieben, in denen auf der gleichen Fläche in räumlicher oder enger zeitlicher Abfolge Bäume mit Ackerkulturen, Bäume mit Tierhaltung oder Bäume mit Ackerkulturen und Tierhaltung so kombiniert werden, dass ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen zwischen den Einzelkomponenten entstehen.

⁶ Permakultur beschreibt ein nachhaltiges Konzept für Landwirtschaft und Gartenbau, das unter Verzicht auf Monokulturen und den Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide darauf basiert, natürliche Ökosysteme und Kreisläufe in der Natur genau zu beobachten und nachzuahmen.

Qualifikationsoffensive

Im Bereich **Bildung** besteht in Deutschland dringender Handlungsbedarf. Schon vor der Corona-Krise war klar, dass in vielen Bereichen zunehmend **Fachkräfte** fehlen. Das gilt zum einen für den Bereich der öffentlichen **Daseinsvorsorge**, vor allem in der Pflege sowie Erziehung und Kinderbetreuung. Hierfür braucht es strukturelle Weiterentwicklung durch einen politischen Willensbildungsprozess. Flankierend gilt es, die **Arbeitsbedingungen** der für den Strukturwandel benötigten Berufe attraktiver zu gestalten (z.B. flexible Arbeitszeiten).

Zum anderen besteht großer Nachholbedarf in den Bereichen **Digitalisierung/IT** und **Nachhaltigkeit/Klimaschutz** aufgrund neuer und veränderter Qualifikationsanforderungen. Die aktuelle Corona-Krise muss unbedingt genutzt werden, um nötige Ausbildungen in diesen Bereichen zu verstärken und Umschulungen zu diesen Sektoren sowie im Bereich „**Green Skills**“ zu fördern.

Zusätzlich ist im Hinblick auf **weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen** und **Umschulungen** besonderes Augenmerk auf Branchen zu richten, die vor großen Herausforderungen stehen. Hierzu zählen zum einen die **CO2-intensiven Industrien**, die dringend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und umgebaut werden müssen; zum anderen Branchen, die bereits vor der Krise vor massiven Herausforderungen standen, wie z.B. die **Automobilindustrie** (Absatzrückgänge, Umstellung auf emissionsfreie Antriebe, Digitalisierung). In diesen Branchen gilt es Arbeitsplätze zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

Die Bildungsangebote müssen **zeitnah** aufgesetzt werden. Ein **breites Bündnis** unter Einbindung der Wirtschaft, institutioneller Partner (Gewerkschaften, Sozialverbände etc.), der Wissenschaft sowie Fach- und Arbeitsmarktexperten (z.B. Beratungsnetzwerk der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)) muss bei der Ausgestaltung und Durchführung der Offensive die Qualität und Zielgenauigkeit der Maßnahmen sicherstellen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem Thema **“Transformation”** zu widmen. Damit die Angebote auch effektiv in Anspruch genommen werden können, sind **digitale Trainingsangebote** vorzusehen. Eine **begleitende Kampagne** muss die Durchschlagskraft der Offensive erhöhen.

Maßnahmenvorschläge

- Q1 Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld bis 36 Monate für besonders betroffene Branchen.** Für Beschäftigte in CO2-intensiven Industrien und z.B. der Automobilindustrie zur Qualifizierung für die neuen Anforderungen bis 2025 (2 Mrd. über 5 Jahre).
- Q2 Weiterbildungs-Offensive “Ausbildungspersonal”.** 80% Bundesförderung für die Weiterbildung von Ausbildungspersonal aller Branchen zur Erlangung von Kompetenzen in den neu geschaffenen Standardberufsbildpositionen “Umwelt und Nachhaltigkeit” sowie “Digitale Arbeitswelt” bis 2025 (25 Mio. EUR über 5 Jahre).

- Q3 Weiterbildungs-Offensive “Digitalisierung”.** 80% Bundesförderung für die Weiterbildung von Personal aller Branchen zur Erlangung von Kompetenzen in der Arbeitswelt 4.0 bis 2025 (100 Mio. EUR über 5 Jahre).
- Q4 Weiterbildungs-Offensive “Nachhaltigkeit”.** 80% Bundesförderung für die Weiterbildung von Personal aller Branchen zur Erlangung von betrieblichen Nachhaltigkeits-Kompetenzen bis 2025 (100 Mio. EUR über 5 Jahre).

2. Finanzierung

Bei aller Notwendigkeit, die Wirtschaft zu **stabilisieren** und die Konjunktur **anzukurbeln**, darf die **Bedeutung nachhaltiger Staatsfinanzen** nicht aus dem Blick geraten. Die gute Nachricht ist, dass Deutschland als **reiches Land** mit vergleichsweise **starken öffentlichen Finanzen** über die Ressourcen für die notwendige Transformation verfügt. Das vorgeschlagene Investitionspaket erfordert Ausgaben von **rund 330 Mrd. EUR bis 2030**. Dies entspricht nur gut 2% der Ausgaben des Gesamtstaates oder **1% des BIP** (2019).

Dennoch müssen die zusätzlichen Investitionen zur Transformation von **Einsparungen an anderer Stelle** begleitet werden. Insbesondere die alljährlichen **klimaschädlichen Subventionen** (über 50 Mrd. EUR jährlich) müssen auf den Prüfstand. Ein Zurückschneiden dieses Subventions-Wildwuchses alleine erlaubt bereits eine **vollständige Gegenfinanzierung** für das, was nun zu tun ist. Ganz ohne neue Schulden.

Eine **klimagerechte Besteuerung der CO₂-Emissionen** kann **zusätzliche Staatseinnahmen** generieren. Diese können nicht nur zur Finanzierung der Transformation genutzt werden, sondern auch dem Umbau hin zu einem sozial ausgewogeneren Steuersystem dienen.

Darüber hinaus sollen Initiativen angestoßen werden, die eine **Mobilisierung privater Ersparnisse** für die Finanzierung transformatorischer Investitionen ermöglichen. Derzeit gibt es über **2,3 Billionen EUR**⁷ Sichteinlagen bei deutschen Geschäftsbanken. Die Mobilisierung bereits eines kleinen Teils hiervon könnte eine **erhebliche Anschubwirkung** für die notwendige Finanzierung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben generieren und die **Akzeptanz** in der **Bevölkerung** deutlich erhöhen.⁸

⁷Deutsche Bundesbank: Monatsbericht, Mai 2020.

⁸ Siehe zum Beispiel den Vorschlag für einen Zukunfts- und Klimaplan von B.A.U.M. e.V.

3. Gegenfinanzierung

Abbau klimaschädlicher Subventionen. Zu den klimaschädlichen Subventionen zählen insbesondere die **Steuervergünstigungen** für Diesel, Steuerfreiheit von Luft- und Seeverkehrskraftstoffen, die Umsatzsteuerbefreiung für internationale Flüge, die Pendlerpauschale und die kostenfreie Zuteilung von CO₂-Emissionsberechtigungen im europäischen ETS.

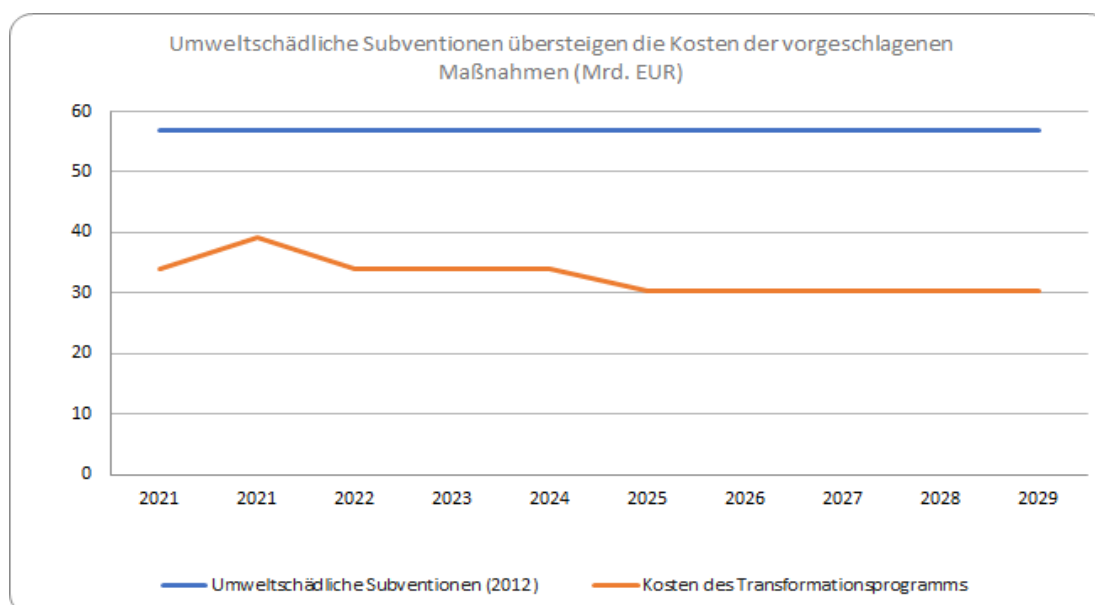
In der Summe übersteigen sämtliche klimaschädlichen Subventionen den Finanzierungsbedarf für die oben dargelegten Investitionsprogramme; die Schätzung des Umweltbundesamtes im Überblick:

Umweltschädliche Subventionen in Deutschland (2012, Total: 57 Mrd. €)



Quelle:

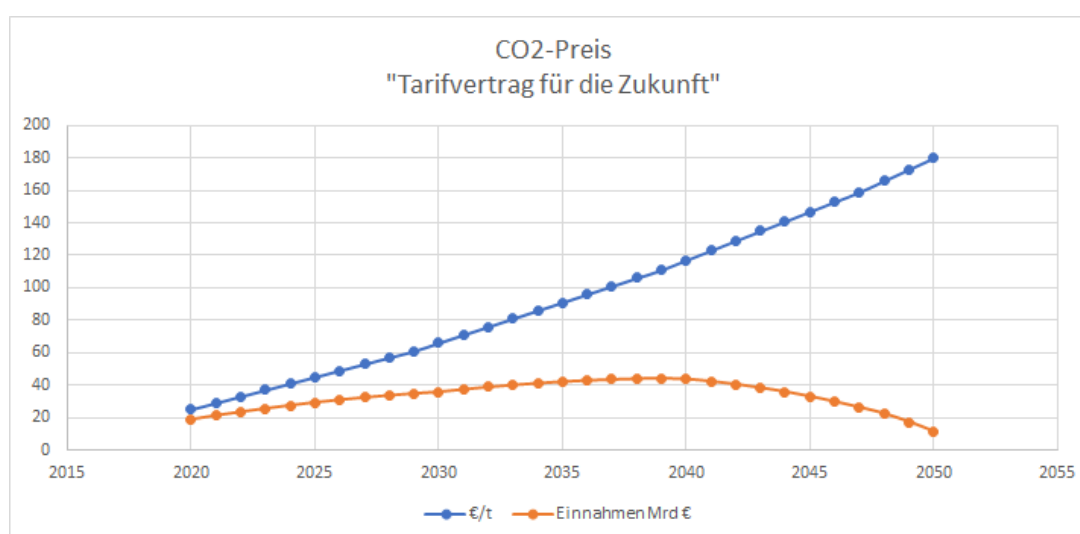
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf, Tabelle 3, S.71



Quelle: eigene Berechnungen

CO2-Besteuerung. Die Besteuerung von CO₂ und anderen Treibhausgasen muss ebenfalls **mutig angepasst** werden. Der Internationale Währungsfonds hat berechnet, dass 2030 ein CO₂-Preis von US-\$75 pro Tonne notwendig wäre, um das Pariser Klimaziel zu erreichen. Die derzeit niedrigen Energiepreise machen diese Maßnahmen politisch so realistisch wie lange nicht mehr.

Die CO₂-Besteuerung ermöglicht eine **Gegenfinanzierung** aus den Erträgen einer **dynamischen CO₂-Bepreisung** mit Ausweitung auf alle Sektoren. **Planbar** und **verlässlich** für alle Beteiligten. Bis 2030 ist mit einem Aufkommen von **über 300 Mrd. EUR** zu rechnen.



Die

Einnahmenschätzung basiert auf den linearisierten Zielwerten für 2020, 2030, 2040 und 2050⁹ der Bundesregierung für die Entwicklung der CO₂-Emissionen. Quelle: „Tarifvertrag für die Zukunft“ der Bundesvereinigung Nachhaltigkeit e.V.

⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Klimaschutz in Zahlen - Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik, Berlin, Ausgabe 2019, S.66 Datenanhang zu Abbildung 11.

4. Ausblick: “Grüne 1”

Wir sind überzeugt: **Die Zeit ist reif für eine neue Budgetphilosophie.** Die Zeit nach Corona, ist die Zeit nach der schwarzen Null. Hierbei geht es nicht nur um neue Ausgaben zur Beförderung der **wirtschaftlichen Modernisierung Deutschlands**, sondern um finanziell, sozial und klimatisch **nachhaltige Staatsfinanzen** für die Zeit nach dem Konjunkturpaket:

- Die **öffentliche Hand** soll jährlich **nicht weniger als 1% des BIP** in Klimaschutz investieren. Die „**Grüne 1**“ tritt als **budgetäre Leitlinie** an die Stelle der schwarzen Null. Der Abbau klimaschädlicher Subventionen kann hierbei einen erheblichen Finanzierungsbeitrag leisten.
- Dazu müssen **kommunale Finanzen** gestärkt werden, z.B. durch gemeinsame Bund-Länder-Anleihen nach dem Vorbild des Merkel-Macron Vorschlags auf EU-Ebene.

Die Abkehr von der Schwarzen Null. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen unter der Philosophie der schwarzen Null wurde auch durch den **Werteverfall des öffentlichen Kapitalstocks** erkaufft. Zwischen 2009-2019 hat **Deutschland** im Durchschnitt jährlich **2,2%** des BIP für investive Ausgaben verwendet. In der **Eurozone** insgesamt lag der Wert bei **2,9%**. Selbst Italien investierte mehr (2,5%). Insbesondere auf der Ebene der Kommunen fand ein **Kapitalwertverzehr** statt: im oben genannten Zeitraum in Höhe von über **100 Mrd. EUR!** Die **staatliche Investitionsschwäche** ist auch ein **Hindernis** für eine ökologische Transformation geworden. Die Regierung darf kein Beobachter bleiben. Sie muss ein **dynamischer Akteur** werden.

Die „Grüne 1“ als neues budgetäres Leitbild. Wie lassen sich starre Budgetregeln lockern, ohne ein Einfallstor für Begehrlichkeiten aller vorstellbaren **Partikularinteressen** zu öffnen? Der Staat sollte sich dazu verpflichten, bis zur Erreichung der Klimaziele für Klimaschutz nicht weniger als 1% des BIP auszugeben. Die „Grüne 1“ tritt an die Stelle der schwarzen Null. **Grüne 1-Ausgaben** sollten bis zur Erreichung der mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Emissionszielen ausdrücklich von der in der in Art. 109 Grundgesetz verankerten **Schuldenbremse ausgenommen** werden. Diese Privilegierung hilft, Klimainvestitionen bei der nächsten Rezession vor diskretionären Ausgabenkürzungen zu bewahren.

So kann **Deutschland** eine **treibende Kraft** in der Bewältigung der **Klimakrise** und der **Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften** werden. Die Grüne 1 ist ein weithin **sichtbares Symbol** für den Willen, diese **Verantwortung** zu übernehmen. Die **EU-Ratspräsidentschaft** im 2. Halbjahr bietet eine ideale Plattform für eine internationale Ausweitung.

Kommunale Finanzen stärken. Da ein Großteil der öffentlichen Investitionen von den Kommunen verausgabt wird, muss zudem eine Reform des föderalen Finanzausgleichs auf den Weg gebracht werden. Die **Ressourcen** müssen dorthin gelenkt werden, wo sie **benötigt** werden. Der von Bundesfinanzminister Scholz ins Gespräch gebrachte **Schuldenerlass** für besonders klamme Kommunen ist **nicht ausreichend**. Denn es würden jährlich **nur Zinsausgaben** in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages eingespart. Eine kommunale klimafreundliche Investitionsoffensive wird dadurch nicht losgetreten.

Besser wäre die Emission von **gemeinsamen Anleihen von Bund und Ländern**, deren Erlöse **zweckgebunden** in Grüne 1-Investitionen fließen. Eine gemeinsame „Huckepack-Anleihe“ wurde bereits 2012 einmalig begeben. Damals lag allerdings keine gesamtwirtschaftliche Strategie vor, der die aufgenommenen Mittel hätten zugeführt werden können. Anders als damals sollten für die Grüne 1-Bonds explizit ein **Ressourcentransfer** vom Bund an die Kommunen (via Länder) stattfinden. Als Modell könnte der von Merkel und Macron vorgeschlagene **EU Recovery Fund** dienen. Damit würde auch eine bundesweit gerechtere Lösung erreicht als durch den klimapolitisch wirkungslosen kommunalen Schuldenerlass, von dem nur wenige Bundesländer massiv profitieren würden.

Fazit

Eine Neuauflage traditioneller Konjunkturstützungspakete darf es nicht geben. **Konstruktive** und **zukunftsgerichtete Vorschläge**, wie auch der vorliegende, sind ausreichend vorhanden. Unser Vorschlag macht deutlich:

- Die **Corona-Krise** und die **Klimakrise** können und müssen zusammen gedacht werden, ebenso wie die zur Verfügung stehenden Lösungen. Dabei ist Kreativität und Lösungsfindung jenseits der ausgetretenen Pfade gefragt.
- **Finanzielle Nachhaltigkeit** und **wirtschaftspolitische Nachhaltigkeit** schließen sich keinesfalls aus, sondern können einander durch Hebeleffekte verstärken.

Aktuell geht es darum durch **zügiges staatliches Handeln**, die Weichen richtig zu stellen und nicht den falschen Weg einzuschlagen. Gleichzeitig gilt es sich schon jetzt auch mit den notwendigen **strukturellen Reformen** und Rahmenbedingungen zu befassen. Nur so kann eine **nachhaltige Transformation** gelingen. Auch wir werden unseren Vorschlag in den nächsten Wochen entsprechend verfeinern und ergänzen.

Wir sind davon überzeugt: Ein **neues Wirtschaftswunder** ist möglich, wenn wir **bewusst** und entschlossen neue Wege gehen. Schritt für Schritt. Nichts weniger als die **Zukunftsfähigkeit unseres Landes** steht auf dem Spiel!

Lassen Sie uns gemeinsam am Gelingen der sozial-ökologischen Transformation arbeiten - JETZT!

Anhang: Übersicht quantifizierbare Kosten

Jährliche Ausgaben in Mio €											
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Quantifizierbare Kosten der Maßnahmen jährlich	38.100	39.100	34.095	34.095	34.095	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250	330.735
Quantifizierbare Kosten der Maßnahmen kumul.	38.100	77.200	111.295	145.390	179.485	209.735	239.985	270.235	300.485	330.735	
Energie											
E1 Wiedereinführung einer festen Einspeisev	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
E2 MwSt-Befreiung emissionsfreie Projekte	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
E3 Solar 50-Investitionsprogramm	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	5.000
E4 Smart Grid	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.000
E5 Batteriespeicher	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.000
Energie gesamt jährlich	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	7.000
Energie gesamt kumulativ	700	1.400	2.100	2.800	3.500	4.200	4.900	5.600	6.300	7.000	
Industrie											
I1 Klimaneutrale Fabrik	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	100.000
I2 Energieeffiziente Produktion	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	25.000
I3 Wasserstoff Investitionsprogramm	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	5.000
Steuerprogramm Nachhaltiges Unternehmen	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
I5 Investitionsprogramm Breitband	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
Industrie gesamt jährlich	15.500	15.500	13.500	13.500	13.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	134.000
Industrie gesamt kumulativ	15.500	31.000	44.500	58.000	71.500	84.000	96.500	109.000	121.500	134.000	
Verkehr											
V1 Anhebung E-Umweltprämie	2.000	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
V2 ÖPNV-50 Kartenprogramm	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	25.000
V3 ÖPNV-50 Investitionsprogramm	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	10.000
V4 Ladeinfrastrukturprogramm	400	400	400	400	400	0	0	0	0	0	2.000
V5 Umbau Straßenverkehrsinfrastruktur	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1.500
V6 Förderprogramm Transportfahrräder	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	10
V7 Elektrifizierung Bahn bis 2022	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	30.000
V8 Doppelgleisiger Ausbau ländl. Raum	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	20.000
V9 Power-to-Liquid Förderprogramm	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	5.000
V10 E-Flight Förderprogramm	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2.000
V11 Binnenschiffe 50 Investitionsprogramm	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	2.000
Verkehr gesamt jährlich	12.955	13.955	10.950	10.950	10.950	8.550	8.550	8.550	8.550	8.550	102.510
Verkehr gesamt kumulativ	12.955	26.910	37.860	48.810	59.760	68.310	76.860	85.410	93.960	102.510	
Gebäude											
G1 Nullenergie-25-Investitionsprogramm	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	25.000
G2 Energetische Sanierung	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	25.000
G3 Öffentliche Gebäude	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	5.000
Gebäude gesamt jährlich	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	55.000
Gebäude gesamt kumulativ	5.500	11.000	16.500	22.000	27.500	33.000	38.500	44.000	49.500	55.000	
Landwirtschaft											
L1 Tierwohlprogramm	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	10.000
L2 Agroforstprogramm	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	10.000
L3 Permakulturprogramm	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	10.000
Landwirtschaft gesamt jährlich	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	30.000
Landwirtschaft gesamt kumulativ	3.000	6.000	9.000	12.000	15.000	18.000	21.000	24.000	27.000	30.000	
Qualifizierungsoffensive											
Q1 Qualifizierungs-Kurzarbeitergeld	400	400	400	400	400	0	0	0	0	0	2.000
Q2 Weiterbildungs-Offensive für Ausbildungs.	5	5	5	5	5	0	0	0	0	0	25
Q3 Weiterbildungs-Offensive Digitalisierung.	20	20	20	20	20	0	0	0	0	0	100
Q4 Weiterbildungs-Offensive Nachhaltigkeit.	20	20	20	20	20	0	0	0	0	0	100
Qualifikation gesamt jährlich	445	445	445	445	445	0	0	0	0	0	2.225
Qualifikation gesamt kumulativ	445	890	1.335	1.780	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	2.225	